



AZ L-15.431-01/311

ANTRAG Nr. 52/15

nach § 19 GeschO

Betr.: **Innovationsfonds**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zielgerichtet Maßnahmen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken im Rahmen des Reformationsjubiläums finanziell zu unterstützen. Da das Budget Kostenstelle 1640.00 „Reformationsjubiläum“ weitgehend ausgeschöpft ist, sollen dazu zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Innovationssauschuss soll dazu um 400.000 € aufgestockt und zur Verteilung der Mittel beauftragt werden.

Begründung:

Wir haben dieses Jahr 20 Mio. EUR Zusatzmittel an die Kirchenbezirke ausgeschüttet. Davon waren 10 Mio. EUR u. a. für Reformationsjubiläums-Aktivitäten vorgesehen. Diese Botschaft ist nur teilweise oder gar nicht bei den Gemeinden angekommen. In den Bezirkssynoden, denen ich angehöre, wurde dieses Anliegen auf jeden Fall nicht genannt.

Das Thema „Reformationsjubiläum“ ist inzwischen bei den Gemeinden, Kirchenbezirken und Werken angekommen. Das ist bestimmt auch der Verdienst von unser Beauftragten für das Reformationsjubiläum Frau Kohler-Weis und den zahlreichen landeskirchlichen Projekten, die angestoßen wurden. Wie im Plenum der Landessynode und in den Fachausschüssen schon mehrfach angesprochen, ist das Budget Kostenstelle 1640.00 „Reformationsjubiläum“ ausgeschöpft. Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen haben keine Möglichkeit mehr, aus diesem Budget unterstützt zu werden.

Dem Innovationsfonds der Landeskirche liegen nun Anträge um Unterstützung vor. Angebote im Rahmen des Reformationsjubiläums sind natürlich nicht an sich automatisch innovativ und erfüllen oft nicht den klaren Kriterien des Fonds.

Deshalb schlagen die Mitglieder des landeskirchlichen Innovationsfonds einstimmig der Landessynode vor, eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung der Antragsteller zu schaffen und stellen vorliegenden Antrag.

Im Blick auf die Richtlinien zur Vergabe von Fördermittel können die derzeitigen Richtlinien des Innovationsfonds weitgehend angewendet werden. Es wird vorgeschlagen, Anträge mit maximal 5.000 € pro Maßnahme zu unterstützen. Landeskirchliche Vorgaben wie Haushaltsrecht etc. werden berücksichtigt.

Stuttgart, 23. November 2015

Hans Veit
Peter Reif
Christof Mosebach
Dr. Friedemann Kuttler

Anja Holland
Maike Sachs
Heiko Bräuning

Christiane Mörk
DTh Univ. of South Africa Willi Beck
Matthias Böhler